

Sommersemester 20____

Wintersemester 20____

(bitte entsprechendes Semester eintragen)

Ein Student kann nur auf Antrag beurlaubt werden, wenn einer der nachfolgenden Gründe nachgewiesen werden kann. Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich innerhalb der von der Hochschule für die Rückmeldung festgesetzten Frist und für jedes Semester neu zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Beurlaubung spätestens **bis 30.05.** für das laufende Sommersemester und bis **30.11.** für das laufende Wintersemester gestellt werden, wenn der Beurlaubungsgrund nicht vorhersehbar war. Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen. Trotz einer Beurlaubung ist die Rückmeldung für das betreffende Semester erforderlich. Bei einer Beurlaubung ist grundsätzlich kein Bezug des Mobilitätstickets möglich, außer Sie sind aufgrund eines Auslandsstudiums (nur bei Anerkennung als Praxissemester) oder Praxissemesters/Praktikum außerhalb von NRW beurlaubt. Dann können Sie das Mobilitätsticket auch mit diesem Antrag beziehen. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag Nachweise für den Beurlaubungsgrund (z.B. ärztliches Attest, Geburtsurkunde, Bescheinigung über Freiwilligendienst usw.) bei. Falls Sie bereits rückgemeldet sind und kein Ticketbezug möglich ist, sind der Antrag auf Rückerstattung des Mobilitätsticket und der Studierendenausweis vorzulegen. Beurlaubte Studierende, die nicht wegen Kindererziehung oder Pflege naher Angehöriger beurlaubt sind, sind nicht berechtigt, an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, Teilnahmevoraussetzungen im Sinne des § 64 Abs. 2 Nr. 2 HG oder Leistungspunkte zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise für das Auslands- oder Praxissemester an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg selbst.

Name

Vorname

Fachbereich

Matrikel-Nr.

Grund der Beurlaubung:

- Praxissemester/Praktikum außerhalb von NRW
 Ja, ich möchte das Mobilitätsticket beziehen.

- Freiwilligendienst (Bescheinigung über den Dienst)

- Krankheit (ärztliches Attest über Studierunfähigkeit)

- Mutterschutz (Schwangerschaft - Nachweis durch Bescheinigung über errechneten Geburtstermin)

- Pflege oder Versorgung naher Angehöriger, wenn diese pflege- oder versorgungsbedürftig sind (Nachweis durch ärztliches Attest)

- Elternzeit (Kinderbetreuung bis 6 Jahre -Nachweis mit Geburtsurkunde des Kindes)

- Sonstige wichtige familiäre oder soziale Gründe (bitte ausführlich erläutern und eventuelle Nachweise beifügen)

- Auslandsstudium*
 praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient*

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Jede Änderung meiner Anschrift oder meines Personenstandes werde ich dem Studierendensekretariat unverzüglich anzeigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

*Dekanin / Dekan befürwortet den Antrag auf Beurlaubung aufgrund von **Auslandsstudium oder praktischer Tätigkeit:**

ja

nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Dekanin / des Dekans